



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

**An
die Vereine und Schiedsrichter in Niedersachsen**

➔ **per DFBnet / e-Postfach**

SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Verbandsrecht | Spielerlaubnis

Timo Ratering

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail timo.ratering@nfv.de

Web www.nfv.de

Mein Zeichen tr

Barsinghausen, 24.07.2026

Regeländerungen zur neuen Saison 2026/27

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

mit Beginn der Saison 2026/2027 treten verschiedene Anpassungen der Fußballregeln in Kraft. Ziel der Änderungen ist es insbesondere, die effektive Spielzeit zu erhöhen, Spielverzögerungen zu reduzieren und den Spielablauf weiter zu vereinfachen. Viele von euch werden die Regeln schon bei der FIFA WM in den USA, Kanada und Mexiko beobachtet haben.

Wir wollen euch daher nachfolgend über die wesentlichen Anpassungen informieren, welche in allen Spielklassen zu beachten sind.

1. Countdown bei verzögerten Einwüfen und Abstoßen (Regeln 15 und 16)

Analog zur bereits bekannten Acht-Sekunden-Regel für Torhüter wird künftig bei verzögerten Einwüfen und Abstoßen ein sichtbarer Fünf-Sekunden-Countdown durch die Schiedsrichterin bzw. den Schiedsrichter angezeigt.

Wird die Spielfortsetzung nach Ablauf des Countdowns weiterhin nicht ausgeführt, erfolgt ein Ballbesitzwechsel:

- Bei einem Einwurf erhält die gegnerische Mannschaft den Einwurf.
- Bei einem Abstoß wird auf Eckstoß für die gegnerische Mannschaft entschieden.

2. Zeitlimit für Auswechslungen (Regel 3)

Auswechslungen müssen künftig innerhalb von zehn Sekunden nach Anzeige des Wechsels vollzogen werden.

Verlässt die auszuwechselnde Spielerin oder der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld nicht innerhalb dieser Frist, darf die einwechselnde Person erst nach einer Wartezeit von einer Minute und bei der nächsten Spielunterbrechung das Spielfeld betreten.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert

Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

Die auszuwechselnde Spielerin oder der auszuwechselnde Spieler muss das Spielfeld dennoch verlassen. Dadurch spielt die betreffende Mannschaft für mindestens eine Minute in Unterzahl.

3. Wiedereintritt nach verletzungsbedingter Behandlung (Regel 5)

Spielerinnen und Spieler, die auf dem Spielfeld behandelt oder untersucht werden oder durch eine Verletzung eine Spielunterbrechung verursachen, müssen das Spielfeld verlassen und dürfen frühestens nach einer Minute wieder am Spiel teilnehmen.

Der Wiedereintritt kann mit Zustimmung der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters auch während des laufenden Spiels erfolgen.

Von dieser Regel gibt es Ausnahmen, insbesondere wenn:

- die Torhüterin oder der Torhüter betroffen ist,
- eine Torhüterin bzw. ein Torhüter und eine Feldspielerin bzw. ein Feldspieler zusammenprallen,
- zwei Spielerinnen bzw. Spieler derselben Mannschaft behandelt werden müssen,
- eine schwere Verletzung vorliegt,
- die Verletzung durch ein verwarnungs- oder feldverweismwürdiges Foul verursacht wurde und die Behandlung zeitnah abgeschlossen wird,
- ein Strafstoß verhängt wurde und die verletzte Person diesen ausführen soll.

4. Vorteil nach fehlerhafter Spielfortsetzung (Regel 5)

Künftig kann die Vorteilsbestimmung auch nach einer nicht korrekt ausgeführten Spielfortsetzung angewendet werden.

Beispielsweise kann nach einem fehlerhaft ausgeführten Einwurf dann weitergespielt werden, wenn die gegnerische Mannschaft unmittelbar in Ballbesitz gelangt und daraus ein Vorteil entsteht.

Voraussetzung ist, dass die Spielfortsetzung grundsätzlich in der korrekten Art und Weise ausgeführt werden sollte und lediglich ein Ausführungsfehler vorliegt.

5. Persönliche Strafen bei Vorteil und Torerfolg (Regel 12)

Wird nach dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil entschieden und erzielt die angreifende Mannschaft anschließend ein Tor, ist künftig keine persönliche Strafe mehr auszusprechen.

Dies betrifft insbesondere Situationen der sogenannten „Notbremse“ oder Fälle, in denen ein Tor unmittelbar nach einer regelwidrigen Ballabwehr auf oder nahe der Torlinie erzielt wird.

6. Tragen von Schmuck und Accessoires (Regel 4)

Das Tragen von Schmuck oder Accessoires ist künftig grundsätzlich zulässig, sofern diese Gegenstände sicher abgedeckt sind und keinerlei Verletzungsrisiko für die spielenden Personen darstellen.

Unabhängig von der Regeländerung empfiehlt der NFV weiterhin, auf das Tragen von Schmuck während des Spiels zu verzichten.



Diese Informationen sind auch der [NFV-Homepage](#) zu entnehmen, damit ihr sie besser an eure Trainer, Trainerinnen, Spieler und Spielerinnen etc. weiterleiten könnt.

Und auch der DFB hat die Regeländerungen als Video dargestellt, dieses könnt ihr euch über folgenden Link anschauen und entsprechend weiterleiten: [Regeländerungen zur neuen Saison: Das wird wichtig!](#)

Viel Erfolg für die neue Saison und „Fair ist mehr“!

Bei Fragen zu den Regeländerungen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

i.A. Timo Ratering